



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

47. Jahrgang

Samstag, 06. Dezember 2025

Nummer 49

Aus unserer Gemeinde

Vorankündigung

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2025

Am Montag, den 15. Dezember 2025 findet um **19.30 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Pülfingen statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Hierzu ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.
gez. Dörr, Bürgermeister

Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Kühl- und Gefriergeräte können am 11.12.2025 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Bauhof in Gissigheim abgegeben werden.

Adventsfeier der Lebenshilfe

Auch für 2026 ein buntes Jahresprogramm geplant

Die Lebenshilfe Familie ist groß, dies zeigte sich im vollbesetzten Dorfgemeinschaftshaus in Pülfingen im Rahmen der diesjährigen Adventsfeier.

In festlicher Atmosphäre begrüßte Vorsitzender Benjamin Czernin rund 140 Gäste aus dem Landkreis, darunter Angehörige und auch den kommunalen Behindertenbeauftragten Fabian Bayer. Besonders im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Vorstellung des Jahresprogramms 2026. Neben bewährten Bausteinen wie Freizeit- und Integrationsangeboten oder den altbewährten Treffs präsentierte die Lebenshilfe auch neue Initiativen, die das Angebot noch barrierefreier und inklusiver gestalten sollen.

Der Vorsitzende hob hervor, wie wichtig Stabilität, Vielfalt und verlässliche Begleitung seien, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig würdigte er das Engagement der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven, die das Angebot jährlich mit Herz und Kompetenz weiterentwickeln. Ein großes Danke ging zudem an Karin Gruschka vom Königheimer Rathaus und an den SV Pülfingen sowie die Dorfgemeinschaft Pülfingen für die Organisation.

Bürgermeister und Gastgeber Ralf Dörr dankte ebenfalls allen Engagierten in der Lebenshilfe und betonte, dass dort die Inklusion tatsächlich gelebt wird. Und er appellierte, allen Menschen mit einem offenen Herzen zu begegnen, nur so werden auch die

sozial oder gesundheitlich schwächeren nicht übersehen. Neben der Programmvorstellung gab es festliche Programmpunkte: eine gemeinsame Adventsandacht zu Beginn mit der vereinseigenen Big Band.

Im Anschluss an die offiziellen Programmpunkte wurde die Adventszeit bei Kaffee und Kuchen, vielen guten Gesprächen und einigen Liedern der Big Band eingeläutet.



Bekanntmachungen

Gemeinde Königheim

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan

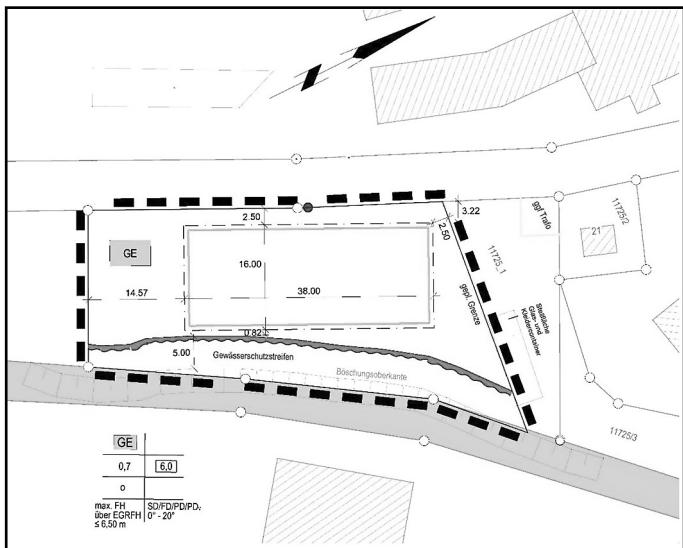
„Neue Steige“ in Gissigheim gem. § 8 BauGB



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Königheim hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.11.2025 einschl. der Planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Umweltbelange

Zum notwendigen Bestandteil der Bürger- und Behördenbeteiligung zählen der Umweltbericht, eine Untersuchung zur artenschutzrechtlichen Prüfung sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsuntersuchung bezüglich des Bebauungsplangebietes.

Diese Unterlagen wurden vom Umweltbüro Wagner & Simon, Mosbach angefertigt und sind den Bebauungsplanunterlagen beigefügt.

Bisher abgegebene umweltbezogene Stellungnahmen:

- Berücksichtigung des Gewässerrandstreifens erforderlich
 - Berücksichtigung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes
 - Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage des Fachbeitrags Artenschutz und des Umweltberichtes einschließlich der Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgen. Laut Deckblatt und Begründung zum Bebauungsplan werden diese Unterlagen im weiteren Beteiligungsverfahren vorgelegt
 - Im Rahmen der Eingriffsregelung ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zu erstellen. Als Grundlage hierfür sind nach Möglichkeit die Bewertungsmaßstäbe der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO; im Internet einsehbar) heranzuziehen.
 - Die Vermeidungs-, Minimierungs-, und Kompensationsmaßnahmen, sowie gegebenenfalls erforderliche CEF-Maßnahmen, die sich aus dem noch vorzulegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Umweltbericht ergeben, sind vollständig in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu übernehmen und zu beachten.
 - Schutz vor Vogelschlag
 - Insektenschonende Beleuchtung erforderlich
 - Gegenseitige Berücksichtigung der neuen Nutzung zur best. Landwirtschaft
 - Berücksichtigung der geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten vor Ort

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 5.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Königheim, den 03.12.2025
gez. Ralf Dörr, Bürgermeister

Bitte beachten:
Anzeigenschluss
immer dienstags 11.00 Uhr
Infos unter:
www.kwg-druck.de/amtsblaetter/

 **KWG**
Dryck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Bei der Gemeinde Königheim (rd. 3.050 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Hauptamtsleitung (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Geschäftsstelle Gemeinderat mit Sitzungsdienst und Protokollführung
- Personalangelegenheiten
- Ortsrecht (Satzungen)
- Schul- und Kindergartenangelegenheiten
- Leitung Ordnungsamt, Ortspolizeibehörde
- Bauleitplanung und Baurecht
- Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen
- Asyl- und Obdachlosenunterbringung
- Friedhofsverwaltung
- Jagd- und Fischereiangelegenheiten
- Grundstücksverkehr und Bauplatzvermarktung
- Durchführung von Wahlen, Volksentscheiden

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst als Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) oder Bachelor of Arts Public Management
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und Kommunikation
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sicheres Auftreten, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und bürgerorientiertes Handeln
- gute EDV-Kenntnisse

Unser Angebot:

- eine unbefristete Stelle im Beamten-/ oder Beschäftigungsverhältnis bis Bes. Gr. A 12
- Beschäftigungsumfang in Vollzeit
- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Leitungsverantwortung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis spätestens 12.12.2025** an:

Bürgermeisteramt Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim oder per E-Mail an gemeinde@koenigheim.de.

Für weitere Auskünfte zur Stelle steht Ihnen Frau Forster (Tel. 09341/9209-21) oder Herr Bürgermeister Dörr (Tel. 09341/9209-10) gerne zur Verfügung.

**Halte die
Umwelt sauber!**

**Der Wald ist keine
Müllhalde.**



Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-
Werbach

über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: **Erneute und eingeschränkte öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit Beschlussfassung vom 15.12.2022 und 14.09.2023 zweimal geändert. Der Änderungsbeschluss sowie die Änderungen des Aufstellungsbeschlusses wurden in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen weitere Wohnbauflächen sowie eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ auf Gemarkung Großrinderfeld ausgewiesen werden. Zudem werden bereits ausgewiesene Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen umgewandelt.

III. Mit den in der Sitzung am 08.10.2024 gebilligten Entwurfsunterlagen fand in der Zeit vom Montag, den 18.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 20.12.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 15.10.2025 nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und aufgrund der Weiterentwicklung der Planung hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sodann in gleicher öffentlicher Sitzung am 15.10.2025 beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich anzupassen, die geänderten Entwurfsunterlagen zu billigen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und behandelt folgende Flächen:

1. Umwandlung der bestehenden Wohnbaufläche (W) im Gewann „Wolfsgarten rechts“ in eine landwirtschaftliche Fläche. Der Planbereich liegt nördlich der Ortslage Großrinderfeld und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 16959/1 z.T., 16960/0 z.T., 16961/0 z.T., 16962/0 z.T., 16963/0 z.T., 16964/0 z.T., 16965/0 z.T., 16966/0 z.T., 16967/0 z.T. und 16727/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Größe von ca. 2,28 ha (Planbereich 1).
2. Umwandlung der bestehenden Wohnbaufläche (W) im Gewann „Brücklesweg“ in eine landwirtschaftliche Fläche. Der Planbereich grenzt westlich an den Ortsbereich Großrinderfeld an. Er erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 17258/0, 17257/0, 17256/0, 17255/0, 17254/0, 17252/0, 17251/0, 17250/0, 17249/0,

- 17247/0 z.T. und 17248/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld auf einer Fläche von ca. 2,84 ha (Planbereich 2).
3. Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Gewann „Beund“. Der Planbereich liegt direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld. Dieser umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 18004/0 z.T., 18005/0 z.T., 18006/0 z.T., 18007/0 z.T., 18008/0 z.T., 18009/0 z.T., 18010/0 z.T., 18011/0 z.T., 18012/0 z.T., 18013/0 z.T., 18014/0 z.T., 18015/0 z.T., 18016/0 z.T. und 18017/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 0,47 ha (Planbereich 4).
 4. Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) mit 1,09 ha und nordöstlich einer Grünfläche mit 0,31 ha im Gewann „Zündmantel“. Der Planbereich liegt direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld. Dieser umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 18156/0 z.T., 18157/0, 18158/0, 18159/0, 18160/0, 18161/0, 18162/0, 18163/0, 18165/0, 18166/0, 18167/0, 18167/1 und 18167/2 der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 1,40 ha (Planbereich 5).
 5. Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung großflächige Einzelhandelsbetriebe im Gewann „Zündmantel“ auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 18151/0, 18152/0, 18153/0, 18154/0, 18155/0, 18156/0 z.T. und 18169/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 0,52 ha. Der Planbereich liegt ebenfalls direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld und grenzt direkt an die Wohnbaufläche „Zündmantel“ an (Planbereich 6).
 6. Einbeziehung der beiden mittlerweile rechtskräftigen Bebauungspläne zur Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - „Zwei Hecken“, Gemarkung Ilmspan mit 1,26 ha (Flst.Nrn. 3468, 3468/1, 3475 z.T.), Darstellung als Wohnbaufläche (W) (Planbereich 7)
 - „Hohenberg“, Gemarkung Gerchsheim, mit Darstellung als Wohnbaufläche (W) (Flst.Nr. 7570 und Teilflächen von Flst.Nrn. 7571, 7572, 7573, 7908) und Grünfläche (7575, 8784 z.T., 7566, 7567, 7568, 7569, 7574, 7575, 7560 z.T., 7573 z.T., 8784 z.T.) (Planbereich 8)
- Beide Bebauungspläne wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Maßgebend ist der geänderte Flächennutzungsplanentwurf (18. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht vom 15.10.2025, gefertigt vom Ingenieurbüro Klärle GmbH, Weikersheim.

Darstellung der Änderungen und Ergänzungen der geänderten Entwurfsunterlagen gegenüber den vorherigen Entwurfsunterlagen:

Räumlicher Geltungsbereich

1. Einbeziehung der beiden mittlerweile rechtskräftigen Bebauungspläne zur Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- a) „Zwei Hecken“, Gemarkung Ilmspan mit 1,26 ha (Flst. Nrn. 3468, 3468/1, 3475 z.T.), Darstellung als Wohnbaufläche (W)
 - b) „Hohenberg“, Gemarkung Gerchsheim, mit Darstellung als Wohnbaufläche (W) (Flst.Nr. 7570 und Teilflächen von Flst.Nrn. 7571, 7572, 7573, 7908) und Grünfläche (7575, 8784 z.T., 7566, 7567, 7568, 7569, 7574, 7575, 7560 z.T., 7573 z.T., 8784 z.T.)
- Beide Bebauungspläne wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

2. Herausnahme der Fläche „Beunth“ mit den Grundstücken Flst.-Nrn.: 17238/0 z.T., 17237/0 z.T., 17236/0 z.T., 17235/0 z.T., 17234/0 z.T., 17233/1 z.T., 17233/0 z.T., 17232/0 z.T., 17231/0 z.T. und 17230/0 z.T. der Gemarkung Großrinderfeld und einer Gesamtfläche von ca. 0,64 ha. (bislang Planbereich 3).

3. Verkleinerung der Fläche „Beund“ (Planbereich 4) von 2,56 ha auf 0,47 ha. Der verkleinerte Planbereich liegt direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld. Dieser umfasst nun Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn.: 18004/0, 18005/0, 18006/0, 18007/0, 18008/0, 18009/0, 18010/0, 18011/0, 18012/0, 18013/0, 18014/0, 18015/0, 18016/0 und 18017/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld.
4. Aufteilung des bisher geplanten Wohnbaufläche „Zündmantel“ (Planbereich 5) mit insg. 1,4 ha auf eine Wohnbaufläche mit 1,09 ha und eine im Planbereich nordöstlich gelegene Grünfläche. Damit wird die im parallelen Bebauungsplanverfahren dargestellte Grünfläche auch im Flächennutzungsplan abgebildet. Das Grundstück Flst.Nr. 18166 wird redaktionell aufgenommen.

Sonstige wesentliche Änderungen und Erweiterungen:

Ziffer 5 der Begründung, Flächenbilanz – Plausibilitätsprüfung, wurde aufgrund der vorgenommenen Änderungen im räumlichen Geltungsbereich auch um die durch die Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB dargestellten Flächen aktualisiert und vertieft ausgeführt. Die Änderungen im Entwurf der Begründung vom 15.10.2025 gegenüber der Entwurfsfassung vom 17.09.2024 sind mit grüner Schrift dargestellt. Der aktualisierte räumliche Geltungsbereich der 18. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (mit den Zahlen 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 8 nummerierte rot-gestrichelt umrandete Flächen).



- IV. Der geänderte Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wird in der Zeit vom

**Montag, den 08. Dezember 2025 bis einschließlich
Freitag, den 16. Januar 2026**

auf der städtischen Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht sowie als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum zusätzlich auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6,

Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):
 - Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 11.12.2024
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 20.12.2024
 - Regierungspräsidium Stuttgart vom 27.01.2025
 - Regionalverband Heilbronn-Franken vom 27.01.2025
- Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten und bebauten Flächen ○ Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen ○ Verdichtung ○ Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächeninanspruchnahme ○ Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust des Gebietes als Kaltluftentstehungsgebiet ○ Verschärfung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ○ Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet ○ Versiegelung, Verdichtung
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung ○ Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen ○ Umsiedlung von Tieren in entferntere Habitate (Verlust von Lebensraum) ○ Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Überprägung des Landschaftsbildes ○ Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kulturdenkmal wird gesichert
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung Schallimmissionsgutachten ○ Verringerung der Erholungsfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist und **nur in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung der Entwurfsunterlagen des Flächennutzungsplans und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden können**. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 18. Änderung sollen die Voraussetzungen für die Entstehung weiterer Wohnbauflächen in den Gewannen „Zündmantel“ und „Beund“ sowie einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächige Einzelhandelsbetriebe im Gewann „Zündmantel“

geschaffen werden. Es sollen zudem die beiden mittlerweile rechtskräftigen Bebauungspläne „Zwei Hecken“ und „Hohenberg“, jeweils Wohnbauflächen sowie eine Grünfläche, als Berichtigungen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgenommen werden. Bestandteil der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind ebenfalls die Umwandlung der Wohnbauflächen in den Gewannen „Wolfsgarten rechts“ und „Brücklesweg“ in landwirtschaftliche Fläche.

Tauberbischofsheim, 21.11.2025

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

29. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 13.11.2025 die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 02.07.2025 festgestellte 29. Änderung des am 17. Januar 1986 erstmals genehmigten Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO), jeweils in der aktuellen Fassung

genehmigt.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kindertagesstätte Steig) erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB sowie einer Grünfläche im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche auf der Gemarkung Großrinderfeld. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 16084/0, 16085/0 und 18499/0, z. T. (Weg) und hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Großrinderfeld nordöstlich der Freiherr-von-Zobel-Schule bzw. der Sporthalle und der Sportplätze von Großrinderfeld. Südöstlich der Gemeinbedarfsfläche sind landwirtschaftliche Flächen vorhanden. Im Nordwesten und Nordosten grenzt das Plangebiet direkt an bebaute und unbebaute Wohnbauflächen.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:5.000 vom 13.06.2025, erstellt von ibu – Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung mit Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans vom 13.06.2025, ebenfalls erstellt von ibu – Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder Mann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, den 24. November 2025
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Kindergarten



Förderverein Kindergarten St. Raphael, Gissigheim

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf des Fördervereines Kindergarten St. Raphael findet **am Samstag, 13.12.2025, von 10.30 bis 11.30 Uhr** auf dem Sportplatzgelände in Gissigheim statt.

Die vorbestellten Bäume werden zwischen 09.00 und 12.00 Uhr geliefert und bei der Übergabe abgerechnet.

Kartenvorverkauf Kindertheater

Bereits von **09.30 bis 10.30** findet ebenfalls am Sportplatz der 1. Vorverkauf für das Kindertheater am 01.03.2026 mit dem Zauberer ZaPPaloTT statt.

Der Förderverein Kindergarten St. Raphael Gissigheim e.V. bedankt sich bei allen Käufern für die damit einhergehende Unterstützung und wünscht allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das neue Jahr.



Kindertagesstätte mit Bildungshaus Königheim

Schmücken des Weihnachtsbaums

Weihnachten rückt immer näher. In der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt wurde schon fleißig gebastelt, gemalt und ausgeschnitten. Die Kinder der Regenbogengruppe durften dieses Jahr die Weihnachtswichtel spielen und den Weihnachtsbaum im Eingangsbereich des Rathauses schmücken.

Die Kita Villa Kunterbunt wünscht allen eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit



Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Brehmen

Kesselfleischessen

Am Samstag, den 20.12.2025 findet unser jährliches Kesselfleischessen im Bürgerhaus Brehmen statt.

Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung einladen, Beginn ist um 17.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Königheim und Gissigheim

Übung

Wir treffen uns am Montag, den 08.12.2025 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zu unserer letzten gemeinsamen Übung für dieses Jahr.



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Weihnachtsfeier

Am Samstag, den **13.12.2025** trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zu der diesjährigen Weihnachtsfeier. Für ein deftiges Frühstück und ausreichend Getränke wird gesorgt.

Abholung in den jeweiligen Ortsmitten (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

Sa. 06.12. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst
1. Seelenamt für Erika Faulhaber

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 07.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
2. Seelenamt für
Theresia Schnarrenberger
17.00 Uhr Bußgottesdienst
Do. 11.12. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
1. Seelenamt für Anna Withopf/
3. Seelenamt für
Theresia Schnarrenberger

Pülfringen, St. Kilian

So. 07.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Kilian

So. 07.12. 14.00 Uhr Ökumenische Seniorenfeier im Bürgerhaus Brehmen

Seelsorgeeinheit

Ökumenisches Hausgebet

Am Montag, 08. Dezember 2025, laden die Glocken um 19.30 Uhr ein zum ökumenischen Hausgebet im Advent. Das Hausgebet steht unter dem Leitwort: „Versöhnung erwarten“. Texte hierfür liegen in den Kirchen aus.

Ökumene Brehmen

Herzliche Einladung zum ökumenischen Adventsnachmittag

Herzliche Einladung an alle – ab 60 Jahre mit Partner – zu einem gemütlichen Adventsnachmittag am Sonntag, den 07.12.2025 ins Bürgerhaus Brehmen. Um 14.00 Uhr stimmen wir uns mit einer kleinen Andacht auf den Advent ein. Im Anschluss, in gemütlicher Runde, bei Kaffee, Kuchen und Herhaftem wollen wir den Nachmittag gemeinsam verbringen.

Um besser planen zu können, bitten wir um eure Anmeldung bei Iris Wüst (Tel. 634) oder Nicole Jira (Tel. 836 90 13). Kurzentschlossene sind natürlich herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr, euch zahlreich zu begrüßen und laden vor allem auch unsere neu 60-er herzlich dazu ein.

Das ök. Vorbereitungsteam mit Pfarrerin Ehret und Pfarrer Lang

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 07. Dezember, 2. Advent:

14.00 Uhr Seniorenadventsfeier mit Andacht
im Bürgerhaus in Brehmen
17.00 Uhr Adventsandacht mit Posaunenchor in Buch

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 08. Dezember 2025, läuten um 19.30 Uhr die Glocken zum Ökumenischen Hausgebet im Advent. Die Gebetshefte liegen in den Kirchen aus – nehmen Sie gerne mit, was Sie brauchen.

Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Am Sonntag, 14. Dezember 2025, wird in einem ökumenischen Gottesdienst um 17.00 Uhr in der ev. Christuskirche (Am Rüllinghof 3, 74722 Buchen) an alle Kinder erinnert, die vor oder nach der Geburt, klein oder groß, vor kurzer oder langer Zeit verstorben sind. Es laden ein die Trauergruppe Lichtblick, die Krankenhausseelsorgerin Marion Grimm sowie die ev. Christusgemeinde, Pfarrerin Julia Lehner. Musikalische Gestaltung: young musicians.

Vereinsnachrichten



MSC Brehmen e.V. im ADAC

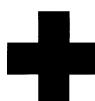
Termine

Einladung an alle MSC Mitglieder mit Partner zur MSC-Weihnachtsfeier am 13.12.2025 um 19.00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung bis 06.12.2025 an kornel-nied@web.de oder tel. 09340/863.

Der MSC macht vom 14. Mai – 17. Mai 2026 seinen Vereinsausflug in die Region Chiemsee/Königssee.

Bei Interesse bitte bei Kornel Nied melden.



DEUTSCHES - ROTES - KREUZ ORTSVEREIN BREHMEN

Versammlung

Die nächste Versammlung des DRK Ortsverein Brehmen findet am **Montag, 08.12.2025, um 19.30 Uhr** im DRK Übungsraum statt.

gez. die Vorsitzenden



Obst- und Gartenbauverein Gissigheim e.V.

Verein schenkt Erstklässlern ihren eigenen Baum

Die Gissheimer Kinder der ersten Klasse der Grundschule durften sich über ein ganz besonderes Geschenk freuen: Der Obst- und Gartenbauverein Gissigheim überreichte jedem Kind den Baum, den es zuvor selbst ausgesucht hatte. Direkt nach Schulschluss machten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu Gebhard Haberkorn, auf dessen Grundstück die Übergabe stattfand. Dort nahmen die Kinder – sichtlich stolz und voller Vorfreude – ihre jungen Bäumchen in Empfang, bevor sie gemeinsam mit ihren Eltern den Heimweg antraten.

Auf dem jeweiligen Grundstück der Familien werden die Bäume nun eingepflanzt, gepflegt und über viele Jahre hinweg beim Wachsen begleitet. Für die Kinder ist es ein besonderer Moment, einen eigenen Baum zu besitzen, dessen Entwicklung sie beobachten und für den sie Verantwortung übernehmen dürfen.

Diese Aktion hat in Gissigheim bereits eine über zwanzigjährige Tradition und wird von allen Beteiligten sehr geschätzt. Sie verbindet Naturerlebnis, Nachhaltigkeit und gemeinschaftliches Engagement auf besondere Weise. Jedes Jahr schafft sie bleibende Erinnerungen – sowohl für die Kinder als auch für ihre Familien und die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins.





Förderverein FC Gissigheim

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Förderverein FC Gissigheim lädt alle Mitglieder recht herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, 07.12.2025, ein. Die Versammlung findet um 18.00 Uhr im Sportheim in Gissigheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Satzungsänderung
3. Schlusswort

Grund für die außerordentliche Mitgliederversammlung ist eine erforderliche Satzungsänderung, damit die Satzung des Förderverein FC Gissigheim e.V. den Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit nach § 60 AO entspricht.

Hierzu wird der aktuelle Paragraph „§ 12 Auflösung des Vereins“ angepasst sowie der Paragraph „§ 2 Zweckbestimmung“ redaktionell geschärft. Im Zuge dieser Anpassungen nehmen wir eine formelle Aktualisierung in § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr sowie „§ 8 Mitgliederversammlung“ vor und ergänzen die Satzung um zwei sinnvolle neue Paragraphen „Vergütung für die Vereinstätigkeit“ sowie „In-Kraft-Treten“.

Die bisherige Satzung sowie einen Satzungsentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen finden Sie vorab zum Download unter www.fc-gissigheim.de.

Sportabzeichenteam künftig unterstützen. Das bisherige Prüferteam Peter Faulhaber, Silke Greß, Claudia Bauer und Corinna Haag freut sich auf weitere Unterstützung.

Im Anschluss lud der Sportverein zu einer kleinen Stärkung ein: Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab es Apfelschorle und Bratwurst – ein gelungener Ausklang nach einem sportlichen und erfolgreichen Jahr.

Für 2026 hat der Bürgermeister den Sportverein in seiner Rede motiviert, das nächste große Ziel anzugehen: 150 Sportabzeichen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, im kommenden Jahr selbst mitzumachen und das eigene Sportabzeichen auszuprobieren – egal, ob man schon sportliche Erfahrung hat oder ganz neu startet. Niemand ist zu alt, zu jung oder zu wenig trainiert, um diese Herausforderung anzunehmen und Teil des gemeinsamen Erfolgs zu werden.

Die neuen Regelungen machen es noch einfacher, das Sportabzeichen zu erwerben. Durch die flexiblere Kombination der Disziplinen können alle Teilnehmenden ihre Stärken bestmöglich einbringen.



Frauengemeinschaft Gissigheim

Adventsfeier

Am Dienstag, den 09. Dezember 2025 laden wir alle Frauen zu einer besinnlichen Adventsfeier in das Dorfgemeinschaftshaus in Gissigheim ein. Wir wollen uns einstimmen auf das kommende Weihnachtsfest. Im Anschluss gibt es wieder Glühwein, Tee und Gebäck. Beginn 19.30 Uhr. Auf euer Kommen freut sich das Team.



SV Königheim

Ziel übertrffen: 124 Sportabzeichen im Jahr 2025

Der Sportverein Königheim hatte sich für das Jahr 2025 ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: 100 Sportabzeichen sollten abgenommen werden. Dieses Ziel wurde nicht nur erreicht, sondern mit insgesamt 124 abgelegten Sportabzeichen sogar deutlich übertrffen. Die feierliche Übergabe fand am Sonntag, den 23. November 2025 in der Brehmbachtalhalle statt. Wie bereits im letzten Jahr führte Silke Greß souverän durch das Programm und Kathi Wirthopf (Stellv. Vorsitzende Sportkreis Tauberbischofsheim) übernahm die Übergabe der Urkunden zusammen mit Sportvorstand Michael Berthold, an die Sportler.

Besonders erfreulich: Auch zwei im Vorfeld gegebene Versprechen wurden eingelöst – sowohl der Bürgermeister Ralf Dörr als auch der Sportvorstand absolvierten erfolgreich ihr erstes eigenes Sportabzeichen.

Von den insgesamt 124 Sportabzeichen gingen 54 an Kinder und 70 an Erwachsene. Dabei stellten sich 34 Erwachsene erstmals der sportlichen Herausforderung. Darüber hinaus konnten 15 Familienabzeichen überreicht werden. Ein Familienabzeichen wird verliehen, wenn mindestens drei Teilnehmende aus zwei Generationen gemeinsam erfolgreich sind – ein schönes Zeichen für den sportlichen Zusammenhalt innerhalb der Familien. Unter allen teilgenommenen Familien verlost der SVK noch drei Eisgutscheine.

Im Laufe des Jahres konnte der Verein zudem seine personelle Basis weiter stärken: Mit Katrin Müller, Marion Achstetter und Stephanie Stang kamen drei neue Prüferinnen dazu, die das

Jubiläums Turnschau begeistert mit rund 100 Aktiven

Die diesjährige Turnschau des SV Königheim lockte zahlreiche Zuschauer in die Brehmbachtalhalle – und sie wurden nicht enttäuscht. Unter dem Motto „60 Jahre Turnen beim SV Königheim“ präsentierte der SV Königheim seine diesjährige Turnschau am Samstag, den 29. November 2025. Rund 100 aktive Turnerinnen und Turner sorgten für ein buntes, abwechslungsreiches Programm, das die Zuschauer von Beginn an begeisterte.

Eröffnet wurde die Turnschau von Micheal Berthold, dem Sport-Vorstand des SV Königheim, der die zahlreichen Gäste herzlich begrüßte und das Jubiläum „60 Jahre Turnen“ würdigte, in dem er auf die langjährige Geschichte der Abteilung einging. Aus einer Mädchen und Frauen Turngruppe 1965 wurden über die Jahrzehnte heute 17 aktive Gruppen für Jung und Alt. Anschließend führte Silke Greß souverän und charmant durch das gesamte Programm.

Den Auftakt machten die Rennmäuse, welche mit ihrem fröhlichen Zirkus-Auftritt für strahlende Gesichter sorgten. Ihnen folgten die Allerkleinsten der Eltern-Kind-Gruppe, die das Publikum als Schlafmützen mit auf eine Reise ins Traumland nahmen.

Die Mädchen der 1. und 2. Klasse entführten das Publikum in „Die Schule der magischen Tiere“, bevor die Buben der gleichen Altersklassen als flinke Turn-Ninjas sich durch einen anspruchsvollen Parcours schlängelten. Als Handwerker, auf dem Schwebebalken zeigte die Mädchenturngruppe ihr Können.

Sportlich anspruchsvoll wurde es auch bei den größeren Jungs, die ihre Wettkampfübungen gekonnt demonstrierten. Ebenfalls mit großem Applaus bedacht wurden die Wettkampf-Mädchen, die mit „Tanz trifft Turnen“ eine kurze Tanzeinlage mit eleganten Bodenübungen präsentierten.

Besondere Unterhaltung boten die drei Turn-Trainer, die mit humorvollen Einlagen das Publikum immer wieder zum Lachen brachten. Die Übungsleiter & „Friends“ ergänzten mit einer energiegeladenen Tanzeinlage, das Programm perfekt.

Fünf Bodenkür-Übungen der großen Turnerinnen sorgten für einen weiteren Höhepunkt des Nachmittags, bei dem sie mit Ausdruck, Präzision und Leistungsstärke überzeugten. Im Rahmen der Jubiläumsturnschau nutzte der Verein die Gelegenheit, langjährige aktive Mitglieder für ihr ehrenamtliches Engagement zu ehren. Ihre jahrelange Unterstützung im Trainings- und Ver-

einsbetrieb ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der Turnsport in Königheim seit nunmehr sechs Jahrzehnten so erfolgreich und lebendig ist. Geehrt wurden Annette Schreck, Chiara Schäfer, Claudia Feichtinger, Sabrina Schneppelt, Sören Hofmann und Karin Schäfer jeweils mit der Silbernen Ehrennadel des Vereins. Waltraud Grünewald, die Vertreterin des Main-Neckar-Turngaus, verlieh darüber hinaus Stephanie Stang die Silberne Ehrennadel des Verbandes und hob in ihrer Ansprache insbesondere das ehrenamtliche Engagement im Verein hervor.

Zum großen Finale kamen noch einmal alle Teilnehmer auf die Bühne: Beim gemeinsamen Flashmob verwandelten die Aktiven die Halle in ein bewegtes, farbenfrohes Schlussbild – ein perfekter Abschluss einer beeindruckenden Jubiläumsshow.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen der Turnschau beigetragen haben. Eine solche Veranstaltung ist nur möglich, wenn viele Hände zusammenhelfen. Der Dank richtet sich an die vielen Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäcker, die mit ihren Leckereien für eine bestens ausgestattete Kuchentheke sorgten, ebenso wie an die Helferinnen und Helfer beim Auf- und Abbau, die im Hintergrund dafür sorgten, dass Bühne, Geräte und Halle rechtzeitig bereitstanden und später wieder zügig verräumt wurden.

Besonderer Dank gebührt auch den Übungsleiterinnen und Übungsleitern, die Woche für Woche die Trainings leiten und mit viel Geduld, Herzblut und Kreativität die Auftritte der Gruppen vorbereiten. Nicht zu vergessen ist das Technik-Team, das mit Musik, Licht und Filmaufnahmen zuverlässig unterstützt. Und natürlich geht ein großes Dankeschön an das treue Publikum: Mit seinem Applaus und seiner Begeisterung sorgte es für eine großartige Atmosphäre und machte den Nachmittag für alle Aktiven unvergesslich.

Der SV Königheim kann stolz auf 60 Jahre Turnen und eine Turnschau voller Freude, Teamgeist und sportlicher Höchstleistungen zurückblicken – und freut sich darauf, diese Erfolgsgeschichte noch lange fortsetzen zu dürfen.



St. Martin Verein

Wir freuen uns über Unterstützung

Auch für das kommende Jahr möchten wir gerne wieder Sorge dafür tragen, dass im Haus St. Josef an den Sonntagen, nachmittags, die Cafeteria geöffnet wird. Hierzu werden helfende Hände gebraucht und wir benötigen dazu Ihre/Eure Unterstützung und freuen uns sehr über viele Freiwillige.

Wer hat Lust, das Cafeteria-Team an ca. zwei bis max. vier Sonntagen im Jahr zu unterstützen?

Über viele Rückmeldungen, gerne per E-Mail an st-martin-koe@web.de oder telefonisch bei Georg Uihlein Tel. 09341/20 87 freuen wir uns.

Für die Bereitschaft bedanken wir uns – auch im Namen der Bewohnerinnen und Bewohner – ganz herzlich.

Die Vorstandschaft



Karneval-Klub-Königheim

Weihnachtsmarkt rund um den Kahn – 05. & 06. Dezember 2025

Der Advent steht vor der Tür – und mit ihm kehrt der beliebte Weihnachtsmarkt rund um den Kahn zurück.

Am Freitag, **05. Dezember 2025**, startet das festliche Wochenende um 18.00 Uhr mit der beliebten Christmas-Rock-Party. Für gute Stimmung sorgt – wie bereits in den vergangenen Jahren – die Band The Uniques, die mit ihren mitreißenden Songs den Auftakt zu einem unvergesslichen Adventswochenende gestaltet.

Am Samstag, **06. Dezember 2025**, öffnet der Weihnachtsmarkt ab 16.00 Uhr seine Pforten. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf weihnachtliche Spezialitäten, kunsthandwerkliche Stände und viele kleine Überraschungen freuen.

Ab etwa 20.00 Uhr lädt der KKK zur stimmungsvollen Nikolausparty mit Barbetrieb ein – und selbstverständlich kommt auch wieder der Nikolaus persönlich vorbei, um den kleinen Gästen eine Freude zu bereiten.

Der KKK freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, die gemeinsam mit uns die Adventszeit einläuten und den Platz rund um den Kahn in festliches Licht tauchen.



Die nächsten Termine

Freitag, 05.12.25	Keine Proben
Sonntag, 07.12.25	Adventsblasen der Ü40
Sonntag, 14.12.25	Adventsblasen – Bläserensemble
Sonntag, 21.12.25	Advents Konzert in der Pfarrkirche
Sonntag, 04.01.26	Winterwanderung

Adventsblasen

Die Adventszeit hat begonnen – Weihnachten rückt immer näher... Die Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V. möchte Sie traditionell musikalisch auf dieses besinnliche Fest einstimmen. Deshalb laden wir Sie ganz herzlich zu unseren Adventsblasen an den nächsten beiden Adventssonntagen ein, wie immer um 18.00 Uhr – neu am Pfarrsaal.

ADVENTSBLASEN 2025

2. Advent 07.12. - 18:00 Uhr
Ü40

3. Advent 14.12. - 18:00 Uhr
Bläserensemble

- Am Pfarrsaalplatz -

Weihnachtliche Stimmung mit Winzer-Glühwein, Kinderpunsch und Grillwurst

ADVENTSKONZERT

4. Advent 21.12. - 18:00 Uhr
Gesamtkapelle - Pfarrkirche St. Martin



Am zweiten Adventssonntag, den 07.12.2025, wird die Ü40 das Adventsblasen gestalten und am dritten Advent, den 14.12.2025 wird Sie ein Bläserensemble mit vorweihnachtlicher Musik unterhalten.

Bei weihnachtlicher Atmosphäre mit Feuer und heimeliger Beleuchtung gibt es auch wieder Winzer-Glühwein, Kinderpunsch sowie leckere Grillwurst.

Wir möchten Sie ebenso bereits jetzt zu unserem Adventskonzert der Gesamtkapelle am Sonntag, 21.12.2025, um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martin einladen.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Sonntag, 04.01.2026, findet um 17.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Vereins „PfT Togohilfe Königheim und Neubrunn e.V.“ bei Claudia Bauer und Jürgen Uihlein in der Dr.-Bundschuh-Straße 9 in Königheim statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten/Entlastung
- Aktuelle Projekte
- Verschiedenes/Wünsche/Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 31.12.2025 beim Vorstand einzureichen.

gez. Uihlein, 1. Vorsitzender



SV Pülfingen

Besuch des Soccerparks

Am Samstag, 29. November 2025, organisierte die Jugendabteilung des SV Pülfingen wieder einen Besuch des Soccerparks in Würzburg.

Dort können sich Fußballbegeisterte auf drei Kunstrasenfeldern in der Halle austoben. In diesem Jahr wurden die 11 Jugendspieler der E- bis B-Jugend von 5 Spielern der Seniorenmannschaften und der 1. Jugendleiterin betreut. Zwei Stunden lang konnten die kleinen und großen Fußballer auf dem Feld kicken und ihr Können unter Beweis stellen. Nach einem abschließenden Spiel mit gemischten Mannschaften aller Altersklassen machte sich die Gruppe wieder auf den Weg nach Hause.



Halte die Umwelt sauber!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze.



Vorankündigung

Die Jahreshauptversammlung unserer Jugendabteilung findet am Sonntag, 11. Januar 2026, im Sportheim statt. Wir starten um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen, danach folgt der offizielle Teil. Bitte merkt euch den Termin vor – wir freuen uns schon und bitten um rege Teilnahme. Eine Einladung folgt.
gez. Jugendabteilung SVP



Kath. Kirchenchor Pülfingen



Aktuelle Information

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Tag des Ehrenamts

Versicherte profitieren von ehrenamtlicher Beratung

– Wohnortnahe Rentenberatung

Fast jede und jeder Zweite in Baden-Württemberg engagiert sich ehrenamtlich – das ist bundesweite Spalte. In vielen Bereichen des Lebens sind ehrenamtlich tätige Menschen unverzichtbar, so auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). 120 ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und Versichertenberater unterstützen landesweit Versicherte sowie Rentenbeziehende unkompliziert und wohnortnah in Fragen zu Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten, unterstreicht die DRV BW anlässlich des Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2025.

Unterstützung rund um Rentenfragen

Sie beraten Menschen aus ihrer Nachbarschaft kostenfrei, helfen bei der Rentenantragsstellung oder der Kontenklärung und übernehmen Lotsenfunktion rund um die Leistungen der DRV – die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der DRV BW. Als wichtiges Bindeglied zwischen Rentenversicherungsträger und den Menschen vor Ort sind sie in Baden-Württemberg dort, wo die hauptamtlichen Beraterinnen und Berater nicht präsent sein können. Beispielsweise als Betriebsratsmitglied in Unternehmen, in Gemeindeverwaltungen, in der eigenen Wohnung oder in Ausnahmefällen bei Hilfesuchenden zu Hause. Oft bieten sie ihren Service auch außerhalb der üblichen Bürozeiten an. Regelmäßige fachliche Schulungen durch die DRV BW halten die Versichertenberaterinnen sowie -berater stets auf dem Laufenden und dem neuesten Rechtsstand.

Vertreterversammlung wählt Ehrenamt für sechs Jahre

Die Vertreterversammlung der DRV BW wählt die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater für sechs Jahre.

Wer volljährig ist, rentenversichert oder selbst Rente bezieht, in Baden-Württemberg wohnt oder arbeitet und dessen Versicherungskonto bei der DRV BW geführt wird, hat die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von diversen Organisationen wie Gewerkschaften, sonstigen Arbeitnehmervereinigungen sowie deren Verbänden zur Wahl durch die Vertreterversammlung der DRV BW vorgeschlagen.

Information und Beratung

Details zu den Versichertenberaterinnen und -berater finden Sie unter wwwDRV-BW.de/versichertenberater. Dort kommen Sie zur Beratungsstellensuche, wo die Ansprechpersonen via Postleitzahl oder Ort gefiltert werden können. Über die Kontaktdaten können Versicherte und Rentenbeziehende direkt einen Beratungstermin vereinbaren.

Weitere Information enthält die Broschüre „Beratung in der Nachbarschaft“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sicher absteigen von Landmaschinen

Wie erfolgt der sichere Abstieg von Schleppern und anderen Landmaschinen, ohne sich zu verletzen? Der neue Kurzfilm der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, worauf es ankommt.

Zu finden ist der Film „Sicheres Auf- und Absteigen – Kopf an statt Kopf voraus“ in der Playlist „Gesunde Arbeit“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG, erreichbar unter www.youtube.com/@svlfg3082. Er zeigt praxisnah, welche präventiven Maßnahmen den Abstieg sicher und gesund gestalten. Der Film kann sowohl zur ergänzenden Qualifizierung als auch zur Unterweisung verwendet werden.

Das Auf- und Absteigen ist der Unfallschwerpunkt bei Schleppern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Jeder zweite der SVLFG gemeldete Maschinenunfall steht damit in Verbindung. Weitere Maßnahmen für das sichere Auf- und Absteigen an Landmaschinen, Hintergrundinformationen und die Ergebnisse einer Sonderuntersuchung stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/absteigen.

**Pedelec FC 1 plus 28 Zoll
night-blue von Ansmann
günstig abzugeben.**

Tel. 0160 / 2373276

DANKSAGUNG

Monika Thum

Herzlichen Dank

an alle, die unsere liebe Tante Monika auf ihrer letzten Reise begleitet haben und ihre Verbundenheit und Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die sie in den letzten Jahren mit Besuchen erfreuten.

Unser besonderer Dank gilt

Herrn Pfarrer Lang für die würdevolle Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Elvira und Lothar Steffan

Gissigheim, im November 2025

**Suche ältere Traktoren 30-150 PS
sowie Lemken Pflüge, FIAT Traktor,
auch reperaturbedürftig**

Telefon 0176 50162707

**Ankauf von Traktoren 40-150 PS
und 2/3 Schaar Pflügen,
Fiat Traktoren, auch defekt**

Telefon 0176 50162707

Qualität von Anfang an.



Unser Angebot ab Freitag den 05.12.25

Schweineschnitzel zart und rosarot.....	kg	9,90 €
Sauerbraten beste Stücke vom Rind, küchenfertig	kg	15,90 €
Rotgelegter immer ein Genuss.....	100g	1,39 €
Gekochter Schinken einfach lecker.....	100g	1,59 €

Alles aus eigener Herstellung

Unser Käsetipp:
Allgäuer Rahmkäse
aromatischer Schnittkäse.....100g **2,39 €**

Frischgeflügel zu Weihnachten vom Geflügelhof Dambach, Mudau

Wir bitten um Vorbestellung bis Mittwoch 10.12.25!

Külsheim Tel. 09345/374
Gissigheim Tel. 09340/1338

Hofgut Grimm
Vinothek & Weinrestaurant

**Wir haben im Dezember
Donnerstag-Sonntag geöffnet**
Donnerstag - Freitag ab 17 Uhr
Samstags ab 16 Uhr | Sonntags ab ab 14 Uhr

Vom 18.12.-07.01. haben wir geschlossen.
Ab Januar bieten wir wieder
ein besonderes Highlight:
Unser Winzerfondue

Nähere Infos zeitnah auf unserer Internetseite
Roter Rain 2 · 97900 Külsheim · Mobil: 0160 4 12 51 50
www.hofgut-grimm.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Gasnotruf:	08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Störungshotline bei Notfällen:	08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH	
Störungen im Stromnetz:	08 00 / 3 62 94 77

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Ärztin Hannah Müller.....	0 93 41 / 1 21 79
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....	0 93 41 / 22 81

Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
Redaktionsstatut:	KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck:	www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt KGW Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de

Ärztliche Notdienstnummer	116 117 (www.docdirekt.de)
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09 - 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärvärter	0 1 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken.	08 00 / 491 360 1
Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82